

# Meine Meinung zählt

## Lohnt sich die Inkontinenzversorgung für die Apotheke?

Anmerkungen und Anregungen bitte an: [das-pta-magazin@deutscher-apotheker-verlag.de](mailto:das-pta-magazin@deutscher-apotheker-verlag.de)

Wir stellen Fragen, Sie antworten: An dieser Stelle lassen wir monatlich unsere Leserschaft zu Wort kommen. Zu alltäglichen Problemen, die die Arbeit in der Apotheke so herausfordernd machen.



### ANITA EDER

Kollbach Apotheke, Arnstorf

Die Inkontinenzversorgung sollte nicht nur unter dem Aspekt der Vergütung durch die Krankenkassen oder der Marge einzelner Produkte betrachtet werden. Vielmehr eröffnet sie die Möglichkeit, eine ganze Kundengruppe langfristig an die Apotheke zu binden. Zufriedene Patientinnen und Patienten kommen wieder – und oft auch deren Angehörige. Als PTA schätze ich es sehr, mir die nötige Zeit für eine individuelle Inkontinenzberatung zu nehmen. Dabei geht es auch darum, sinnvolle Zusatzprodukte zu empfehlen und die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Diese ganzheitliche Betreuung ist aus meiner Sicht ein klarer Mehrwert für die Kundinnen und Kunden und für die Apotheke.

### ANJA WEBER

Apotheke am Stadtbrunnen, Zeulenroda-Triebes

Zur Zeit nicht. Die Lieferverträge lassen wenig Spielraum, wenn man Kassenrezepte bedienen will: Bundesweite Versorgung?? Geringe Versorgungspauschale, und dann soll man noch zwei günstige Produkte anbieten ohne Eigenanteil.

Das ist ja so was von lächerlich ...

### NILGÜN KANAL

Apotheke am Kämertor, Kamen

Finanziell lohnt es sich absolut nicht, und es erfordert sehr viel Platz in der Apotheke. Dennoch bieten wir es in unserer Apotheke an, um den Kunden den vollständigen Service anzubieten.



### BIRGIT SCHLECHT

Langenwand-Apotheke, Albstadt

Es lohnt sich nur, wenn man gute Konditionen bekommt. Wir haben viele Produkte, teils in großen Mengen an Lager. Das ist auch viel Geld. Wir dachten, die Kundenbindung wird besser. Es kommen aber auch Kunden, die sagen, dass sie die Inkontinenzprodukte bei uns holen, den Rest in „ihrer“ Apotheke. Es ist ein großer Aufwand mit der ganzen Bearbeitung. Unterm Strich ist nicht mehr viel verdient.

### SIEGRID STRIEFLER

Stadt-Apotheke, Creglingen

Die Kunden sind extrem dankbar, wenn sie über die Apotheke mit Inkontinenzartikeln versorgt werden. Und wenn man sie noch berät, steigt die Dankbarkeit auf der Skala noch weiter.



## 3 Fragen zur Mehrarbeit

**Ich habe sehr viele Überstunden angesammelt, weil wir wegen Kündigung und Krankheit total unterbesetzt sind. Meine Chefin stellt momentan niemanden ein. Kann ich weitere Überstunden ablehnen?**

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, die im Arbeitsvertrag vereinbarte Arbeitszeit zu leisten und keine Stunden darüber hinaus. In manchen Arbeitsverträgen ist eine Klausel enthalten, dass Mehrarbeit bis zu einer bestimmten Grenze verlangt werden darf. Wenn der Bundesrahmentarifvertrag für Ihr Arbeitsverhältnis gilt, dann kann in begründeten Ausnahmefällen Mehrarbeit verlangt werden, etwa beim krankheitsbedingten Ausfall von Kollegen. Ein Ausnahmefall ist aber nicht gegeben, wenn die Personaldecke dauerhaft zu dünn ist. Sie können dann weitere Einsätze auch ablehnen.

**Wenn bei uns wenig los ist, soll ich Überstunden abbauen und werde nach Hause geschickt. Ich würde die Stunden lieber dann nehmen, wenn es mir gut passt. Habe ich einen Anspruch darauf?**

Die Apothekenleitung kann bestimmen, wann ein Freizeitausgleich stattfindet. Das muss jedoch im Voraus erfolgen.

Ist der Dienstplan erstellt, kann er nicht einfach geändert werden. Mitten am Tag können Sie deshalb nur nach Absprache zum Überstundenabbau entlassen werden. Unabhängig davon kommen Sie Ihrer Apothekenleitung sehr entgegen, wenn Sie flexibel sind und immer einmal einspringen. Also können Sie für den Ausgleich der geleisteten Stunden ein Entgegenkommen erwarten.

**Mein Chef meint, dass ich keinen Anspruch auf Zuschläge habe, weil wir ein flexibles Jahresarbeitszeitkonto vereinbart hätten. Etwas Schriftliches gibt es dazu aber nicht und ich bin auch nicht einverstanden. Hat er recht?**

Wenn ein flexibles Jahresarbeitszeitkonto nach den tariflichen Bestimmungen wirksam vereinbart ist, dann kann die tatsächliche Wochenarbeitszeit schwanken (75 bis 130 % durchschnittl. Wochenarbeitszeit). Mehrstunden werden dann bis zur Obergrenze zuschlagsfrei in das Arbeitszeitkonto eingestellt. Für die wirksame Vereinbarung müsste eine Musterwoche schriftlich festgehalten sein. Einseitig kann ein flexibles Jahresarbeitszeitkonto nicht angeordnet werden. Für Ihr Arbeitsverhältnis gibt es keine wirksame Vereinbarung hierzu. \*

*Christiane Eymers*  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
ADEXA-Rechtsabteilung



**Kontakt:**  
ADEXA – Die Apothekengewerkschaft  
Leinpfad 75  
22299 Hamburg  
Tel.: 040.36 38 29  
Fax: 040.36 30 58  
[info@adexa-online.de](mailto:info@adexa-online.de)